

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 20.04.2023	Vorlage Nr. 2023/0107/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		27.04.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		16.05.2023	Entscheidung	

### BETREFF

Erste Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar hier: 2. Offenlage, Beteiligung der Behörden nach § 6 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

### Beschlussvorschlag:

Zur zweiten Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar werden von Seiten der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Verband Region Rhein-Neckar wird im Rahmen der Stellungnahme über die aktuellen Entwicklungen zur Erweiterung der Gewerbefläche in Bad Dürkheim sowie den Zielabweichungsantrag informiert.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---



## **Begründung:**

### Rückblick

Nach Vorberatung im Bau- und Entwicklungsausschusses am 10.06.2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates 06.07.2021 im Rahmen der ersten Anhörung und Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und 1.5. "Gewerbliche Bauflächen" folgender Beschluss gefasst:

„Zum Textteil (Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“) werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Hinsichtlich der Raumnutzungskarte wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Da die Stadt Bad Dürkheim über keine weiteren Flächenreserven zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben verfügt, aber gemäß Entwurf des Regionalplans als Siedlungsbereich Gewerbe definiert ist (und somit über den Eigenbedarf hinaus angemessene Flächenreserven für ergänzende gewerbliche Neuansiedlungen bereithalten soll), wurde eine Gewerbeflächenpotentialstudie in Auftrag gegeben. Als Ergebnis der Gewerbeflächenpotenzialstudie sollen die Flächen mit der Nummer 21, 22 und 23 bauleitplanerisch vorbereitet werden. Aus diesem Grund bittet die Stadt Bad Dürkheim die gewerbliche Fläche mit der Kennung DÜW-01 der Raumnutzungskarte gemäß der Fläche 23 zu erweitern, sowie die Flächen mit der Nummer 21 und 22 ebenfalls regionalplanerisch restriktionsfrei zu stellen.“

Die Stellungnahme wurde dementsprechend beim Verband Region Rhein-Neckar eingereicht.

### Ergebnis aus der ersten Beteiligungsrunde

Mit Schreiben vom 26.01.2023 wurde die Stadt Bad Dürkheim über das Abwägungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 1. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar informiert.

Das Ergebnis der Abwägung ist in einer Synopse aufgeführt, die die Stellungnahme der Stadt Bad Dürkheim betreffenden Seiten sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der Stellungnahme der Stadt Bad Dürkheim mit den weiteren Vorschlägen für gewerbliche Flächen wurde nicht gefolgt. Es bleibt bei der ursprünglich vorgeschlagenen Fläche DÜW-01 und es werden keine Änderungen vorgenommen.

Mit Beschluss zur Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Bad Dürkheim sind die weiteren Entwicklungsgflächen obsolet.

Unter anderem um die Erschließung der Fläche (DÜW-01) zu verbessern, wurde beschlossen die Fläche bis zum Natura-2000 Gebiet im Osten zu erweitern. Diese Erweiterung wird im Zielabweichungsantrag entsprechend mit beantragt. Der Zielabweichungsantrag ist ohnehin notwendig, da das Aufstellungsverfahren des Regionalplanes noch nicht abgeschlossen ist.

## 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen beschlossen.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird die Möglichkeit gegeben, zu den Planungen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Stellung zu nehmen. Die Planänderung umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

Es kann nur eine Stellungnahme zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalten vorgebracht werden können.

Sämtliche in der Raumnutzungskarte sowie in den Plansätzen und Anhängen mit einem Stern (\*) markierten Teile des Planentwurfs sind gegenüber der 1. Offenlage unverändert geblieben. Es ist zu beachten, dass hierzu keine Stellungnahmen abgegeben werden können.

Da der Entwicklungsbereich für die potenzielle gewerbliche Baufläche (DÜW-01) unverändert fortgeführt wurde, kann im Rahmen der zweiten Offenlage diesbezüglich keine Stellungnahme mehr abgegeben werden.

Im Anhang wurde eine Übersicht der vorgenommenen Änderungen angefügt. Für die Stadt Bad Dürkheim haben die Änderungen lediglich redaktionellen Charakter. Zu den Änderungen im Kapitel „Wohnbauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ sollen deshalb keine Anregungen vorgebracht werden.

#### **Anlagen:**

- Begründung ERP, Stand: 2. Offenlage (nur digital)
- Raumnutzungskarte ERP, Stand: 2. Offenlage (nur digital)
- Umweltbericht ERP, Stand 2. Offenlage (nur digital)
- Auszug Synopse „Äußerungen und Behandlungsvorschläge im Rahmen des Offenlage- und Anhörungsverfahrens“
- Synopse der vorgenommenen Änderungen im Textteil